

Corporate Giving Policy für diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe

(Stand: April 2022)

diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe und der private Sektor können im Kampf gegen die Volkskrankheit Diabetes gemeinsam viel bewegen. Durch das Einwerben von Spenden von Unternehmen, Unternehmenssponsoring sowie den Aufbau von Kooperationen mit Unternehmen können jedoch auch Interessenskonflikte oder sonstige Probleme erwachsen.

Um Transparenz über unseren Umgang mit diesen Konflikten und Problemen zu schaffen, haben wir uns einige Grundsätze für die Zusammenarbeit mit Unternehmen gegeben. Es soll geregelt werden, von welchen Unternehmen diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe überhaupt Unterstützung annimmt, wofür diese Unterstützung angenommen wird und in welcher Form eine Überprüfung stattfindet, ob ein Unternehmen den Kriterien für eine Zusammenarbeit entspricht.

I. Entwicklung einer Corporate Giving Policy

diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe ist eine Organisation, die von Anfang an offen war für Corporate Fundraising, Sponsoring und Unternehmenskooperationen. Wir sind überzeugt, dass ein gesamtgesellschaftlicher Wandel notwendig ist, um erfolgreich gegen die rasch steigende Zahl an Diabetes-Erkrankungen in Deutschland vorzugehen. Daher begrüßen wir das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen und arbeiten gerne mit diesen zusammen. Die Einhaltung bestimmter Grundsätze ist dabei für uns selbstverständlich. Aus diesem Grund haben wir uns eine Corporate Giving Policy gegeben, um die Rahmenbedingungen für eine Zusammenarbeit festzulegen und einen Code of Conduct zu schaffen, an dem wir uns bei unserer Arbeit orientieren.

II. Zusammenarbeit mit Unternehmen in verschiedenen Branchen

Je nach Branche soll differenziert werden, ob eine Zusammenarbeit grundsätzlich ausgeschlossen ist oder ob eine Zusammenarbeit besonderer Regelungen bedarf. Grundlage für diese Einstufung sind neben den Produkten, die Unternehmen herstellen, auch die Geschäftspolitik sowie die Marketingstrategien dieser Unternehmen.

Dabei ist es unser Ziel, Partner aus unterschiedlichen Branchen zu finden, die unsere Arbeit finanziell und durch gemeinsame Aktionen unterstützen. So können wir eine breite Basis für unsere Arbeit aufbauen und gleichzeitig eine zu große Nähe zu einzelnen Unternehmen vermeiden. Für alle Branchen gilt: Unternehmensnahe Stiftungen werden getrennt von den assoziierten Unternehmen betrachtet, da es sich um rechtlich unabhängige Organisationen handelt, die andere Ziele verfolgen.

Die Regelungen in diesem Abschnitt treffen zunächst einmal auf Unternehmen aus allen Branchen zu. Ggf. werden im Folgenden Abschnitt III die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit noch für

ausgewählte Branchen im Einzelnen beleuchtet. Selbstverständlich gilt branchenübergreifend, dass wir nur mit Unternehmen arbeiten, die die gesetzlichen Regelungen beachten, z.B. in Bezug auf Umweltschutzaufgaben oder das neue Lieferkettengesetz zur Einhaltung von Menschenrechten.

Spenden

- Grundsätzlich nehmen wir sowohl zweckgebundene wie auch freie Spenden von Unternehmen ebenso wie Spenden von Privatpersonen an. Ebenso heißen wir Unternehmen auch als Unternehmensförderer willkommen, wenn diese die Arbeit der Organisation unterstützen möchten.
- Ausnahmen von dieser Regel bestehen in Bezug auf die unten aufgeführten Branchen (siehe Abschnitt III), für die wir jeweils individuell die aus unserer Sicht notwendigen Einschränkungen und Rahmenbedingungen formuliert haben.

Sponsoring

- Ein Sponsoring von Veranstaltungen, Kampagnen oder Informationsmaterial ist grundsätzlich sowohl durch Einzelunternehmen als auch durch mehrere Unternehmen oder Unternehmensverbände möglich.
- Ausnahmen von dieser Regel bestehen in Bezug auf die unten aufgeführten Branchen (siehe Abschnitt III), für die wir jeweils individuell die aus unserer Sicht notwendigen Einschränkungen und Rahmenbedingungen formuliert haben.

Unternehmenskooperationen und Empfehlungen von Produkten

- diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe ist als Organisation in ihrem Handeln der wissenschaftlichen Evidenz verpflichtet. Eine Empfehlung von Produkten ist daher immer dann zulässig, wenn es hinreichende Belege für eine positive Auswirkung der Produkte auf das Leben von Menschen mit Diabetes gibt, insbesondere durch wissenschaftliche Studien. Um die Studien zu prüfen, werden Expert*innen der jeweiligen Fachbereiche eingebunden, die über das Fachwissen zum Beurteilen von Studien verfügen.
- Sofern die Studienlage klare Belege für die Wirksamkeit eines Produkts aufzeigt, ist eine Empfehlung des Produkts sowie die Nutzung des Logos von diabetesDE (z.B. auf dem Empfehlungsbutton) im Rahmen einer Kooperation möglich.
- Sofern es keine Studien gibt, die die Wirksamkeit belegen, die Marke aber in der Ausrichtung mit den Werten von diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe kompatibel ist, kann dennoch eine Kooperation abgeschlossen werden. In diesem Fall würden wir aber keine Empfehlung aussprechen, sondern dem Unternehmen die Möglichkeit geben, auf anderem Weg auf sein Engagement hinzuweisen, z.B. durch Einsatz des Unterstützerbuttons („Wir unterstützen die Arbeit von diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe“).

III. Rahmenbedingungen und Einschränkungen für die Zusammenarbeit mit Unternehmen aus verschiedenen Branchen

Im Folgenden skizzieren wir die Rahmenbedingungen und Einschränkungen für die Zusammenarbeit mit Unternehmen aus ausgewählten Branchen. Wir haben uns bei der Branchenauswahl vor allem daran orientiert, mit Unternehmen aus welchen Branchen wir bereits gearbeitet und/oder Gespräche geführt haben. Dass eine Branchen nicht ausdrücklich aufgeführt ist, ist nicht

gleichbedeutend damit, dass diese Branche keiner detaillierten Regelung bedarf. Sollten künftig weitere Branchen für eine Kooperation in Betracht kommen, die weiterführende Regelungen notwendig machen, werden diese nach Rücksprache mit dem Vorstand aufgenommen werden.

1. Pharmazeutische Unternehmen sowie Hersteller von Medizinprodukten wie Insulinpumpen, CGMs, Messgeräte

Einerseits ist die Pharma-Industrie ein offensichtlicher Partner im Kampf gegen den Diabetes, andererseits besteht die Gefahr, dass die politische Glaubwürdigkeit und Integrität von diabetesDE durch zu große Nähe zu diesen Unternehmen gefährdet sind. Moderne Medizinprodukte wie CGMs oder Insulinpumpen, aber auch herkömmliche Blutzuckermessgeräte und Pens sind ebenfalls unerlässliche Hilfsmitteln in der Diabetestherapie, aber auch hier unterliegt die Zusammenarbeit einer ähnlichen Problematik wie die mit der Pharma-Industrie. Natürlich sind in jedem Fall die Vorschriften des FSA-Kodex sowie weitere Kodizes einzuhalten.

Spenden

- Grundsätzlich nehmen wir Spenden von Pharma-Unternehmen sowie Herstellern von Medizinprodukten an. Diese müssen jedoch (a) auf spezifische Projekte beschränkt sein oder (b) sie erfolgen als Zuwendungen von Unternehmensförderern, die eigenen Regeln unterliegen (siehe unten Abschnitt VI).
- Es werden keine Spenden für politische Lobbyarbeit angenommen, insbesondere nicht für die Zulassung oder Erstattung von einzelnen Medikamenten, Wirkstoffgruppen oder Hilfsmitteln.

Sponsoring

- Ein Sponsoring von Veranstaltungen wie der Diabetes-Charity-Gala oder dem Weltdiabetestag durch die Pharma-Industrie sowie Herstellern von Medizinprodukten wird akzeptiert. Hierbei achten wir jedoch darauf, dass immer mehrere Unternehmen und / oder Organisationen das Event unterstützen.
- Ein Sponsoring von Kampagnen oder Informationsmaterial von einem Einzelunternehmen aus den Branchen Pharma und Medizintechnik wird nicht angenommen. Im Fall von Unternehmensverbänden oder von mehreren Unternehmen und / oder Organisationen, die sich für die gleiche Kampagne engagieren, ist ein Sponsoring jedoch zulässig.

Unternehmenskooperationen und Empfehlungen von Produkten

- Eine Empfehlung von Produkten der pharmazeutischen Industrie und von medizintechnischen Produkten ist weder von Seiten der Unternehmen noch von Seiten von diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe gewünscht oder zulässig. Für pharmazeutische und medizintechnische Produkte inkl. OTC-Produkten gilt, dass diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe keine Empfehlung ausspricht und sein Logo / Empfehlungsbutton hierfür nicht zur Verfügung stellen wird.
- Eine Kooperation mit einem Pharma- oder Medizintechnik-Unternehmen ist möglich, um gemeinsame Aufklärungs-Kampagnen umzusetzen, sofern die Kampagne nicht produkt- oder wirkstoffspezifisch ausgerichtet ist und sofern sie von mehreren Unternehmen und / oder

Organisationen getragen wird. Dies gilt auch, wenn ein Unternehmen der Initiator der Kampagne ist.

2. Lebensmittelindustrie und Lebensmittelhandel

Eine Zusammenarbeit mit Unternehmen aus der Lebensmittelbranche bietet die Chance, mit den Herstellern und / oder den großen Einzelhandelsketten, die in der Regel auch eine große Bandbreite von Produkten als Eigenmarke vertreiben, gemeinsam für eine gesunde, ausgewogene Ernährung zu werben. Bei Unternehmen, die sehr zucker- und / oder fetthaltige Lebensmittel herstellen und / oder diese gezielt gegenüber Kindern und Jugendlichen bewerben, ist uns jedoch bewusst, dass die Zusammenarbeit problematisch oder sogar unmöglich ist. Daher bedarf dieser Bereich genauer Spielregeln.

Spenden

- Spenden werden in der Regel von einem ganzen Unternehmen und nicht von einer Marke oder einem sonstigen Teilsegment geleistet. Daher sollte immer im Fall eines Lebensmittel-Herstellers das gesamte Portfolio des Unternehmens betrachtet werden, um auf dieser Basis eine Einzelfall-Entscheidung zu treffen. Spenden von Unternehmen aus dem Lebensmittelhandel sind üblicherweise weniger problematisch.
- Bei dieser Entscheidung sollte auch berücksichtigt werden, ob es sich um eine einmalige Geldspende handelt oder ob die Spende Teil einer weiterreichenden Kooperation ist, innerhalb derer das Unternehmen weitere Verpflichtungen eingeht, z.B. die, seine Produkte und Marketingstrategien so anzupassen, dass dies eine Verbesserung im Sinne der satzungsgemäßen Aufgaben von diabetesDE darstellt. Dieser Wille zur Veränderung muss hinreichend deutlich werden.

Sponsoring

- Beim Sponsoring hängt die Entscheidung über eine Kooperation davon ab, mit welcher Marke ein Unternehmen im Rahmen des Sponsorings auftreten möchte. Steht diese Marke im Konflikt mit der Ausrichtung von diabetesDE, nehmen wir kein Sponsoring an.
- Wenn die sponsernde Marke mit der Ausrichtung von diabetesDE kompatibel sind, es aber andere Marken im selben Unternehmen gibt, auf die das nicht zutrifft, wird eine Einzelfall-Entscheidung durch den Vorstand getroffen.
- Wenn die grundsätzliche Entscheidung für eine Zusammenarbeit mit einer Marke gefallen ist, nehmen wir sowohl ein Sponsoring von Veranstaltungen als auch ein Sponsoring von Kampagnen an.

Unternehmenskooperationen und Empfehlungen von Produkten

Für die Lebensmittelindustrie gilt, dass Kooperationen und Produktempfehlungen in der Regel im Kontext von Produkten erfolgen, die dazu beitragen, die Umsetzung von wissenschaftlichen Empfehlungen für eine gesunde Ernährung möglich zu machen oder zu vereinfachen. Darüber hinaus sind auch Kooperation mit Unternehmen denkbar, die selbst bestrebt sind, ihre Produkte in Richtung einer gesunden, ausgewogenen Ernährung hin anzupassen. Analoges gilt für den Lebensmittel-

Einzelhandel, der neben Produkten anderer Hersteller in der Regel auch ein breites Sortiment an Eigenmarken vertreibt.

- Eine Empfehlung von Lebensmitteln ist immer dann zulässig, wenn es hinreichende Belege für eine positive Auswirkung der Produkte für die gesunde Ernährung von Menschen mit Diabetes gibt, insbesondere durch wissenschaftliche Studien. Um die Studien zu prüfen, werden Expert*innen wie Ernährungswissenschaftler*innen oder Ökotropholog*innen eingebunden, die über das Fachwissen zum Beurteilen von Studien verfügen. Grundlage bilden hier u.a. die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) sowie die der Weltgesundheitsorganisation (WHO).
- Sofern die Studienlage klare Belege für die positiven Effekte eines Produkts oder einer Produktgruppe auf die Ernährung aufzeigt, ist eine Empfehlung des Produkts sowie die Nutzung des Logos von diabetesDE (z.B. auf dem Empfehlungsbutton) im Rahmen einer Kooperation möglich.
- Sofern es keine Studien gibt, die die Wirksamkeit belegen, die Marke aber in der Ausrichtung mit den Werten von diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe kompatibel ist, kann dennoch eine Kooperation abgeschlossen werden. In diesem Fall würden wir aber keine Empfehlung aussprechen, sondern dem Unternehmen die Möglichkeit geben, auf anderem Weg auf sein Engagement hinzuweisen, z.B. durch Einsatz des Unterstützerbuttons.

3. Alkoholhersteller

Für die Zusammenarbeit mit Herstellern und Vertreibern von Alkoholika spielt zum einen der Beitrag von Alkohol zu einem ungesunden, diabetesfördernden Lebensstil eine Rolle, zum anderen ist hier der Image-Faktor entscheidend. Eine Kooperation mit Herstellern von hartem Alkohol wird grundsätzlich als problematisch eingestuft, bei Herstellern von Bier oder Wein ist eine differenziertere Betrachtung notwendig.

Spenden

- diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe nimmt keine Spenden von Unternehmen an, die Alkoholika herstellen.

Sponsoring

- Ein Sachsponsoring von Bier und / oder Wein für Veranstaltungen wie der Diabetes-Charity-Gala ist möglich.
- Ob ein sonstiges Sponsoring möglich ist, hängt nicht zuletzt von dem Produkt / der Marke ab, unter der das Sponsoring geleistet wird (*Bsp.: alkoholfreie Biere*). Hier ist eine Einzelfall-Entscheidung des Vorstands notwendig.

Unternehmenskooperationen und Empfehlungen von Produkten

- Die weiterführende Zusammenarbeit mit Unternehmen, die ausschließlich oder dominant Alkohol herstellen oder vertreiben, oder eine Empfehlung von alkoholhaltigen Produkten ist ausgeschlossen.

4. Automobilhersteller

Bei der Zusammenarbeit mit Automobilherstellern werden wir darauf achten, dass nur solche Kooperationen eingegangen werden, die nicht im Konflikt mit den Zielen von diabetesDE stehen. Es gilt hier insbesondere, den Einfluss von Umweltfaktoren wie Luftverschmutzung auf die Entstehung von Diabetes zu berücksichtigen, der in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus gerückt ist. Außerdem gilt unsere Bemühung der Stärkung der Alltagsbewegung, da diese einen wichtigen Beitrag für die Prävention und Therapie des Typ-2-Diabetes leisten kann.

Spenden

- Grundsätzlich nimmt diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe Spenden von Unternehmen aus der Automobil-Industrie an.

Sponsoring

- Ein Sponsoring von Veranstaltungen wie der Diabetes-Charity-Gala oder dem Weltdiabetestag ist zulässig.
- Ein Sponsoring von Kampagnen oder Informationsmaterial hängt von der Marke ab, unter der das Sponsoring geleistet wird, sowie von den Inhalten des Sponsorings. Hier ist eine Einzelfall-Entscheidung des Vorstands notwendig.

Unternehmenskooperationen und Empfehlungen von Produkten

- Die weiterführende Zusammenarbeit mit Unternehmen, die der Automobil-Industrie zuzuordnen sind, oder eine Empfehlung von Produkten dieser Unternehmen ist ausgeschlossen.

5. Tabakindustrie

diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe nimmt weder Spenden noch Sponsoring von Unternehmen aus der Tabakindustrie an.

6. Waffenhersteller

diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe nimmt weder Spenden noch Sponsoring von Unternehmen an, die Waffen herstellen.

IV. Unternehmensförderer

diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe beabsichtigt, einen Kreis von Unternehmensförderern aufzubauen, die die Arbeit der Organisation mit regelmäßigen jährlichen Zuwendungen unterstützen. Es kommen hier grundsätzlich Unternehmen aus allen Branchen in Frage, bei denen wir die Zusammenarbeit nicht kategorisch ausgeschlossen haben.

Dabei gilt ausdrücklich: Mit ihrer Zuwendung unterstützen die Unternehmen die Arbeit von diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe als Ganzes. Eine Einschränkung oder Fokussierung der Förderung auf bestimmte Themen oder Aufgabenfelder ist nicht möglich. Die fördernden Unternehmen haben keinerlei Einfluss auf Entscheidungen über Themenauswahl, Schwerpunktsetzung oder Auswahl von Personen und Projekten im Rahmen der Arbeit der Organisation. Des Weiteren dürfen die Zuwendungen der Unternehmen auch explizit nicht an weiteres Engagement von diabetesDE zugunsten des fördernden Unternehmens geknüpft sein.

V. Prüfung von Unternehmen

Aufgrund der begrenzten Ressourcen wird diabetesDE nur das Unternehmen selbst überprüfen, das an einer Zusammenarbeit interessiert ist, nicht jedoch Mutter-, Schwester- oder Tochterunternehmen oder andere Unternehmen, die über Beteiligungen mit dem Unternehmen verbunden sind.

Wenn ein Unternehmen, mit dem diabetesDE eine Zusammenarbeit bereits aufgenommen hat, beispielsweise wegen ausbeuterischer Prozesse oder schlechter Behandlung von Mitarbeitern negative Presse erhält, sollte erneut überprüft werden, ob die Kooperation fortgesetzt werden soll. Ein Neuabschluss einer solchen Kooperation ist nicht empfehlenswert.

VI. Spenden von Mitarbeiter*innen von Unternehmen aus den genannten Branchen

Obwohl diabetesDE die Zusammenarbeit mit Unternehmen begrenzt, deren Produkte und Dienstleistungen mit unserer Arbeit zur Verbesserung der Vorbeugung, Versorgung und Forschung im Kampf gegen Diabetes im Konflikt stehen, nehmen wir Spenden von Privatpersonen an, unabhängig davon, ob diese Personen in den genannten Wirtschaftssektoren arbeiten. Wird die Spende hingegen von dem Unternehmen initiiert, dann nehmen wir diese Spende nicht an, auch wenn die Spendegeber*innen Privatpersonen sind.